

Präs: 30. März 2004 Nr.: 2160/J-BR/2004

## ANFRAGE

der Bundesräte Prof. Konecny  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Studien, Rechtsgutachten und ähnliche Arbeiten

Mit Mitteln der SteuerzahlerInnen werden in den Ressorts – oft auch sehr interessante – Studien, Rechtsgutachten und ähnliche Gutachten von ExpertInnen bestellt. Bedauerlicherweise werden diese sehr häufig weder den Abgeordneten oder Bundesräten noch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Unter unserem Motto „mehr Transparenz in der österreichischen Politik“ richten daher die unterzeichneten Bundesräte an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

### Anfrage:

1. Welche Studien, Rechtsgutachten und ähnliche Arbeiten hat Ihr Ressort (oder Vorgängerressort) seit 4. Februar 2000 bestellt?  
Wie lauten die genauen Titeln dieser Arbeiten?  
Wann wurden sie von Ihrem Ressort abgenommen?  
Von wem wurden die Arbeiten jeweils erstellt?  
Welche Kosten fielen dafür jeweils an?
2. In welcher Form sind diese Arbeiten jeweils der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden (Broschüren, Internet, etc.)?
3. Welche Arbeiten wurden nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
4. Wie lautet die konkrete Begründung beim Erhalt der Arbeit im Einzelfall, dass trotz Finanzierung durch öffentliche Gelder die Öffentlichkeit keinen Zugang zu den Ergebnissen der Arbeit erhalten darf?

5. Sind Sie nunmehr bereit, alle diese Arbeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, auf welche Weise?

Wenn nein, mit welcher Begründung?